

**8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft  
(öffentlich)**

Beginn: 17:00 Uhr	Ende: 17:55 Uhr
Sitzungstag:	7. November 2022
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Str. 10

Anwesend:

**Vorsitzende:**

Meyer, Christiane

**stv. Vorsitzender**

Gebhardt, Alwin

**Verbandsräte:**

Götz, Sebastian  
Henkel, Georg  
Horn, Erwin  
Löser, Susanne  
Strehl, Holger  
Wiegärtner, Richard

**Stellvertreter**

Dorscht, Thomas	Vertretung für Herrn Franz Josef Kraus
Obenauf, Johannes	Vertretung für Herrn Rainer Schmeußner

**Schriftführer:**

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

**Verbandsräte:**

Knoll, Uwe  
Kraus, Franz Josef  
Schmeußner, Rainer

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft  
07.11.2022

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dorscht als Vertreter für Verbandsrat Herrn Kraus und Herrn Obenauf als Vertreter für Verbandsrat Herrn Schmeußner. Verbandsrat Herr Knoll ist entschuldigt.

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022**

Die Niederschrift vom 20.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (bei einer Enthaltung)

**2. Jahresrechnung 2021 Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt**

**2.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der VG Ebermannstadt am 26.10.2022 geprüft. Es wurden dabei keine Beanstandungen festgestellt. Im Rahmen der Prüfung wurde nur eine Empfehlung ausgesprochen. Die Niederschrift der örtlichen Prüfung ist als Anlage beigelegt.

Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	1.790.793,37 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	1.790.793,37 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	80.842,68 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	80.842,68 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	93,50 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	6.209,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste	0,00 €

## Öffentlicher Teil der

### 8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

07.11.2022

#### In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	80.842,68 €
Rücklagenentnahme	0,00 €
(geplante Rücklagenentnahme 110.000,00 €)	

#### Deckungsringe:

	Ansatz	Jahressoll
Personalausgaben	1.382.200,00 €	1.274.807,52 €
Sachausgaben	302.000,00 €	302.795,70 €
EDV-Kosten	80.100,00 €	87.919,95 €
Telefon- u. Postgebühren	20.300,00 €	21.577,35 €

#### Investitionen:

- Netzwerkteil für Server

Gesamtkosten: 2.291,00 €

#### Hinweis der Kämmerei:

Im Verwaltungshaushalt konnten im Jahr 2021 Mehreinnahmen von 49.793,37 € und Minderausgaben von 121.049,31 € erzielt werden. Im Vermögenshaushalt waren die tatsächlichen Investitionskosten um ca. 10.000,00 € geringer als geplant. Dies hat zur Folge, dass die geplante Rücklagenentnahme von 110.000,00 € nicht notwendig war und stattdessen ein Soll-Überschuss von 71.542,68 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte. Die allgemeine Rücklage beträgt zum Stand 31.12.2021 301.535,97 €.

#### **Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Der Kämmerer stellt die Jahresrechnung vor und informiert das Gremium über eine Empfehlung aus der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese regt an, die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband IT Franken / Kommunalbit zu intensivieren und ggf. Leistungen im Bereich der EDV, die aktuell durch die Verwaltung erbracht werden, an diesen externen Dienstleister zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO fest.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0  
(Verbandsrat Herr Obenauf ist abwesend.)

#### **2.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt – Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO**

#### **Sachverhalt:**

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Vorsitzende als Leiterin der Verwaltung durch die Gemein-

## Öffentlicher Teil der

### 8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

07.11.2022

schaftsversammlung. Die erste Vorsitzende kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Verwaltung beruhen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt geprüft. Diese wurde durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in der Sitzung am 07.11.2022 festgestellt. Beanstandungen wurden nicht getroffen. Es liegen keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

#### **Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss stellt folgenden Entlastungsantrag:

*„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 26.10.2022 geprüft. Es bestehen keine Beanstandungen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Erste Vorsitzende Christiane Meyer, als Leiterin der Verwaltung für die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt zu entlasten.“*

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft erteilt für die Jahresrechnung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

(Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Verbandsrat Herr Obenauf ist wieder anwesend.)

### **3. Haushaltssatzung 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Von der Verwaltung wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2023 aufgestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.062.600,00 €  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 205.000,00 €

ab.

Im Vergleich zum Haushalt 2022 ist dies eine Mehrung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 190.300,00 €.

Im Verwaltungshaushalt 2023 sind u.a. folgende zusätzliche Ausgaben eingeplant:

## Öffentlicher Teil der

### 8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

07.11.2022

- Digitalisierung Baupläne – 30.000,00 €
- Archivpflege – 10.000,00 €
- Digitalisierung Wege- und Bestandsverzeichnis – 20.000,00 €
- Hallenbelegungsprogramm – 1.400,00 €
- Module für Straßenkontrolle und Wege- u. Bestandsverzeichnis – 5.000,00 €
- Landtagswahl – 11.500,00 €

Im Bereich der Personalausgaben ist folgendes eingeplant:

- Tarifliche Anpassung um 4,00 % (Schätzung)
- Anpassung Versorgungsumlage
- Erhöhung Stellenanteil beim Bürgermeisteramt um 0,32 für Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Verwaltungs- und Investitionsumlagen haben sich folgende Änderungen gegenüber 2022 ergeben:

#### 1. Verwaltungsumlage

2022: 1.462.800,00 €

2023: 1.544.000,00 €

ergibt eine Mehrung von 81.200,00 €.

Anteil Stadt Ebermannstadt: 1.320.518,47 € (85,52 %)

Anteil Gem. Unterleinleiter 218.475,28 € (14,15 % - mit Berücksichtigung der Gutschrift von 5.000,00 €)

Mit der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird die Verwaltungsumlage um 178.000,00 € entlastet.

#### 2. Investitionsumlage

2022: 0,00 €

2023: 0,00 €

Für das Jahr 2023 wird keine Investitionsumlage erhoben. Die Ausgaben sind durch die allgemeine Rücklage gedeckt. Auf Grund der bestehenden allgemeinen Rücklage ist für die Jahre 2024 bis 2026 ebenfalls keine Investitionsumlage eingeplant.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2021: 301.535,97 €.

Im Jahr 2023 ist kein Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2021 auszugleichen.

### Stellenplan

Der Stellenplan umfasst bei den Beschäftigten gesamt 23,00 Stellen und bei den Beamten 1,50 Stellen (einschließlich Vorsitzende).

Damit erhöht sich die Gesamtstellenzahl bei den Beschäftigten und Beamten im Vergleich zum Vorjahr um 0,32 Stellen.

Die Mehrung von 0,32 Stellen ist darin begründet, dass für den Öffentlichkeitsarbeit eine Teilstelle im Bürgermeisteramt geschaffen wurde.

## Öffentlicher Teil der

### 8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

07.11.2022

Im Stellenplan sind außerdem mögliche Höhergruppierungen eingeplant, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Aktuell sind bei dem Stellenplan der Beschäftigten von 22,68 Stellen 21,38 Stellen besetzt.

#### Energiekosten

In den Bereich Strom und Erdgas sind für das Jahr 2023 keine Anpassungen vorzunehmen, da sowohl für Strom als auch für Erdgas bestehende Rahmenverträge bis einschließlich 2023 bestehen. Auch werden seitens der Verwaltung die Vorgaben zur Energieeinsparung umgesetzt.

#### Investitionsplan

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Investitionen für 2023 auf insgesamt 27.000,00 €. Neben den allgemeinen Ansätzen ist die Anschaffung von Netzwerkteilen für den Server 6.000,00 € und für den Erwerb eines Großformatscanners 5.000,00 € vorgesehen.

#### **Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Der Kämmerer stellt den Haushaltsentwurf 2023 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Neben einigen Verständnisfragen wünscht sich ein Verbandsrat bei der nächsten Haushaltsberatung eine getrennte Darstellung der Personalkostensteigerung bedingt durch Personalmehrung und tarifliche Entgeltsteigerungen.

Außerdem möchte er wissen, ob die im Haushaltsentwurf angenommene Personalkostensteigerung von 4% auf Empfehlung z. B. des Kommunalen Arbeitgeberverbandes beruht.

Antwort Kämmerer: Im Zuge der Tarifverhandlungen haben die Gewerkschaften 10% gefordert. Die angenommenen 4% sind aus Sicht der Verwaltung realistisch und beruhen auf Erfahrungswerten.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für 2023 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 (Teil IV des Haushaltsplanes 2022) anzuerkennen
3. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, der Gemeinde Unterleinleiter bei der Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2023 eine Gutschrift von 5.000,00 € abzuziehen.
4. Der kalk. Zinssatz für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 1,75 %.

#### Hinweis zur Gutschrift in Höhe von 5.000,00 €:

Im Gegenzug für die Gutschrift wurde seit dem 1.1.2012 in der Gemeinde Unterleinleiter der bisherige Sprechtag mittwochs von 16 - 18 Uhr nicht mehr durchgeführt. Die

## Öffentlicher Teil der

### 8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

07.11.2022

dadurch von der VG eingesparten Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € werden der Gemeinde Unterleinleiter gutgeschrieben. Dies wird seit dem Jahr 2013 in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

#### **4. Bestellung zum Standesbeamten**

##### **Sachverhalt:**

Nach die für das Standesamt tätige Frau Büttner zum 30.09.2022 nach 50jähriger Tätigkeit für die VG Ebermannstadt ausgeschieden ist, können neben der Leiterin des Standesamtes Frau Lang und der stellvertretenden Leiterin Frau Geck nur noch zwei Kolleginnen Beurkundungen im Personenstandswesen vornehmen.

Um den Betrieb des Standesamtes Ebermannstadt zu sichern, sollten 3 Standesbeamte bestellt sein.

Der Bundesgesetzgeber legt fest, dass zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden dürfen (§ 2 Abs. 3 PStG). Die weiteren Voraussetzungen hat der Freistaat Bayern im § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) aufgeführt:

Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. als Beamter oder Beamtin [...] oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.

Mit Blick auf das Ausscheiden von Frau Büttner wurde der Geschäftsstellenleiter Herr Kirchner seit Juni 2022 regelmäßig durch die Standesamtsleitung eingearbeitet und erfüllt für eine Bestellung zum Standesbeamten neben der fachlichen Eignung als Verwaltungsfachwirt die geforderte Einarbeitungszeit von mindestens 3 Monaten.

Aktuell absolviert Herr Kirchner den notwendigen Einführungslehrgang (siehe Punkt 3) und wird diesen am 2. Dezember 2022 mit einer Prüfung abschließen.

##### **Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Zwei Wortmeldungen von Verbandsräten machen deutlich, dass sie eine neuerliche Belastung des Geschäftsstellenleiters für nicht gutheißen und erkundigen sich nach Alternativen.

Antwort Vorsitzende: Wir haben sorgfältig die Vor- und Nachteile dieser Lösung abgewogen und uns für diese Lösung entschieden. Auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bieten sich kaum personelle Alternativen an.

## Öffentlicher Teil der

### 8. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

07.11.2022

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt beschließt, Herrn Andreas Kirchner – vorbehaltlich einer erfolgreichen Prüfung beim Einführungslehrgang – jederzeit widerruflich zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ebermannstadt zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

(Verbandsrat Herr Obenauf ist abwesend.)

#### **5. Zweckverband Informationstechnik Franken - Vollmacht für Vertretung in der Verbandsversammlung**

##### **Sachverhalt:**

Die Verwaltungsgemeinschaft ist seit 01.01.2020 Mitglied im Zweckverband IT Franken. Anlass und Hintergründe zur Mitgliedschaft finden sich im beiliegenden Beschlusstext vom 08.07.2019.

Als Verbandsmitglied entsendet die Verwaltungsgemeinschaft einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Verbandsrat ist die Gemeinschaftsvorsitzende bzw. ihr Stellvertreter. Damit die VG Ebermannstadt zukünftig seine satzungsgemäßen Pflichten erfüllt, empfiehlt es sich aus organisatorischen Gründen ergänzend den Geschäftsstellenleiter zu ermächtigen, die VG in der Verbandsversammlung zu vertreten.

Die Gemeinschaftsvorsitzende ist Verbandsrätin kraft Amtes und wird im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter vertreten. Gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG können mit deren Zustimmung die Gebietskörperschaften auch andere Stellvertreter bestellen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft bestellt gem. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG den Geschäftsstellenleiter Herr Andreas Kirchner mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Verbandsrat für den Zweckverband „Informationstechnik Franken“.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

#### **6. Anfragen**

keine

Christiane Meyer  
Vorsitzende

Andreas Kirchner  
Schriftführer